

Unfallversicherung der Samariter

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **19 (1911)**

Heft 16

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

teilnehmen, verdanken die Herren Kritiker den Anwesenden ihre Leistungen und die Innehaltung der geforderten guten Disziplin, so daß um 10. 40 der offizielle Schluß der Uebung verkündet werden konnte.

Zum Schlusse noch empfangen jedermann, der zum Gelingen dieser Uebung das seinige beitrug den besten Dank. Es sei auch der tit. Direktion der Letlibergbahn für das sehr loyale Entgegenkommen an dieser Stelle die vollste Anerkennung zugesichert.

Unfallversicherung der Samariter.

In Ergänzung der Berichterstattung über die Delegiertenversammlung in Thalwil wird uns noch folgendes mitgeteilt:

Der Zentralvorstand hat mit mehreren Versicherungsgesellschaften Verhandlungen zur Erlangung von günstigen Bedingungen angeknüpft und kann ihnen jetzt die Schweizerische Unfallversicherungs=A.=G. in Winterthur und die Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs=A.=G. Zürich zum Abschlusse von Verträgen besonders empfehlen.

Beide Gesellschaften stellen gleichlautende Offerten.

1. Versicherung für einzelne Uebungen.

Prämie: 10 Cts. pro Kopf und pro eintägige Uebung. Leistungen der Gesellschaften: Fr. 1000 bei Todesfall, Fr. 1000 bei Ganzinvalidität, Fr. 1 Taggeld und Vergütung der Heilungskosten.

Bei 30 Cts. Prämie werden die dreifachen Beträge ausgerichtet.

2. Versicherung für die gesamte freiwillige Hülfsstätigkeit. (Jahresversicherung).

Prämie: 50 Cts. pro Kopf und pro Jahr. Leistungen der Gesellschaften: Fr. 1000 bei Todesfall, Fr. 2000 bei Ganzinvalidität, Fr. 1 Taggeld (ohne Vergütung der Heilungskosten).

Bei einer Prämie von 70 Cts. wird das Taggeld auf Fr. 2. — erhöht, die übrigen Leistungen bleiben dieselben, bei einer Prämie von Fr. 1 werden alle Beträge verdoppelt.

3. Allgemeine Bemerkungen.

- a) In allen Fällen wird das Taggeld auf die Dauer von 200 Tagen ausgerichtet.
- b) Sektionen, welche einen Vertrag nach Nr. 2 abschließen wollen, müssen mit ihren sämtlichen aktiven Mitgliedern der Versicherung beitreten.
- c) Die Versicherung unter Nr. 2 erstreckt sich nicht nur auf die vom Verein als obligatorisch erklärten Uebungen etc., sondern auch auf die von einzelnen Mitgliedern in Unglücksfällen gewährte Hülfsleistung, selbst wenn diese Hülfsleistung nicht auf einen besondern Auftrag des Vereins folgte.
- d) Die Prämienzahlung und das Meldewesen geschieht direkt an die Gesellschaften; für jede Sektion, die eine Versicherung eingeht, wird eine besondere Police ausgestellt. Der Zentralvorstand befaßt sich nicht mit der Vermittlung von Abschlüssen.
- e) Sektionen, die eine Versicherung einzugehen wünschen, wollen sich an die Vertreter der genannten Gesellschaften, oder an deren Direktionen selbst wenden.